

Besondere Bestimmungen für das Los „Glücksschwein“ (Los-Typ 40) bei der Sofortlotterie mit Rubbellosen im Internet 10/2020

§ 1 Das Los „Glücksschwein“ / Los-Typ 40

- (1) Die NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG (im Folgenden als Unternehmen bezeichnet) vertreibt im Rahmen der Sofortlotterien mit Rubbellosen (Losbrieflotterie mit Rubbellosen) das Los „Glücksschwein“ (Los-Typ 40). Die Serien sind fortlaufend bezeichnet.
- (2) Die über www.lotto-sh.de vertriebenen Lose „Glücksschwein“ (Los-Typ 40) sind Bestandteil der im Vertriebsgebiet des Unternehmens angebotenen gleichnamigen Losbrieflotterie.
- (3) Der Lospreis beträgt 1,- €. Eine Bearbeitungsgebühr wird nicht erhoben.

§ 2 Gewinnentscheid

- (1) Jedes Los ist mit einem digitalen Rubbelfeld versehen, das der Gewinnermittlung dient. Durch digitales „Aufrubbeln“ der abgebildeten Goldmünzen bzw. Betätigen der Schaltfläche „Automatisch aufrubbeln“ werden sechs Spielfelder sichtbar gemacht.
- (2) Enthalten drei der sechs Spielfelder den gleichen Gewinnbetrag, so ist dieser Betrag **einfach** gewonnen. Erscheint in zwei von sechs Spielfeldern der gleiche Betrag und wird zusätzlich das Symbol „Glücksschwein“  aufgedeckt, ist dieser Betrag **doppelt** gewonnen.

Bei allen anderen Kombinationen wird kein Gewinn erzielt.

§ 3 Gewinnausschüttung

Das Spielkapital eines Serienblocks beträgt 1 Mio. €.

Davon werden 52 v. H. nach folgendem Gewinnplan ausgeschüttet:

Einzelgewinn	Anzahl der Gewinne	Chance	Gewinnsomme insgesamt
5.000,- €	2	1 : 500.000,00	10.000,- €
100,- €	30	1 : 33.333,33	3.000,- €
40,- €	180	1 : 5.555,56	7.200,- €
20,- €	1.000	1 : 1.000,00	20.000,- €
10,- €	10.000	1 : 100,00	100.000,- €
4,- €	26.000	1 : 38,46	104.000,- €
2,- €	79.900	1 : 12,52	159.800,- €
1,- €	116.000	1 : 8,62	116.000,- €
Gesamt:	233.112	1 : 4,29	520.000,- €

§ 4 Gewinnauszahlung

Gewinne werden dem Spielkonto des Spielteilnehmers gutgeschrieben und anschließend auf die vom Spielteilnehmer angegebene Kontoverbindung mit befreiender Wirkung überwiesen.

§ 5 Inkrafttreten

Diese „Besondere Bestimmungen“ treten am 20.10.2020 in Kraft.

NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG • Handelsregister: Kiel HRA 4481 • 24103 Kiel • Andreas-Gayk-Str. 19/21 • Tel. 0431/9805-0 • E-Mail: info@nordwestlotto.de

Genehmigung des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein – IV 365 – vom 22.04.2020